

Bauen: Teilbaugenehmigung beantragen

Ist ein Bauantrag eingereicht, kann der Beginn der Bauarbeiten für einzelne Bauabschnitte schon vor Erteilung der Baugenehmigung mit einer Teilbaugenehmigung gestattet werden.

Kosten

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Tarifstelle 4.4 der lfd. Nr. 17 des Sächsischen Kostenverzeichnisses.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Teilbaugenehmigung** (*Original*)
- **weitere Unterlagen erforderlich**
in Abhängigkeit von dem beantragten Bauteil oder Bauabschnitt der vorzeitig begonnen werden soll

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-6371
- Fax: 0371 488-6399
- E-Mail: antragsannahme-buva@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Zuständige Stelle

Bauordnungs- und Vermessungsamt

Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6201

Fax: +49 371 488 6299

E-Mail.: buva@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon +49 371 488 6201

E-Mail buva@stadt-chemnitz.de